

# 1x1 der Tierversicherung zur Aviären Influenza

## Was ist die Aviäre Influenza?

Die Geflügelpest, auch als „**Klassische Geflügelpest**“ oder „**Hochpathogene Aviäre Influenza**“ (Erreger ist das Influenza-A-Virus der Subtypen H5- oder H7-) bezeichnet, ist seit 1878 bekannt. Sie ist eine hochinfektiöse und von hoher Mortalität gekennzeichnete Viruserkrankung von Geflügel und anderen Vogelarten. Sie kann schnell epidemische Ausmaße annehmen und die Produktivität der Geflügelwirtschaft stark beeinträchtigen. Aviäre Influenzaviren sind weltweit verbreitet.

Von dem Nutzgeflügel sind vor allem Hühner (Masthähnchen und Legehennen) sowie Puten betroffen. Auch andere Geflügel- und Vogelarten wie Perlhühner oder Fasanen sowie Wasservögel (Schwäne, Gänse, Enten) können infiziert werden. **Unter bestimmten Bedingungen ist auch die Gesundheit des Menschen gefährdet.**

## Symptome der Aviären Influenza

Viele andere Influenzaviren, die bei Geflügel und Vögeln vorkommen, verursachen in der Regel nur milde Krankheitsformen, die seuchenrechtlich eindeutig von der Geflügelpest abgegrenzt werden.

Neben der Klassischen Geflügelpest gibt es die „**Atypische Geflügelpest**“ oder „**Newcastle Krankheit**“. Die klinischen Symptome ähneln sich, daher auch die Bezeichnung. Allerdings wird die Krankheit durch ein anderes Virus ausgelöst.

## Verbreitung der Aviären Influenza

Der Erreger wird mit allen Körperflüssigkeiten und insbesondere mit dem Kot ausgeschieden. **Die Erkrankung ist hoch ansteckend und wird sehr leicht von Tier zu Tier, aber auch durch kontaminierte Zwischenträger, wie z.B. durch Personenverkehr, verbreitet.**

## Warum ist die Aviäre Influenza immer wieder in aller Munde?

Anfang November 2016 begann die heftigste Geflügelpest Phase in Deutschland. Obwohl diese im Frühjahr 2017 abebbte, traten immer wieder neue Fälle auf. Der Typ H5N8 bei Wildvögeln wurde in Deutschland bis zum Mai 2017 insgesamt 1.150-mal gemeldet. 107 Ausbrüche waren es bei gehaltenen Vögeln. Auch für das kommende Jahr ist die Gefahr von einem erneuten Ausbruch sehr hoch. Vor allem nach der Rückkehr der Zugvögel könnte sich wieder ein neuer Virustyp ausbreiten.

Bereits in der Vergangenheit kam es zu heftigen Ausmaßen. Die seit 2003 in Asien wütende Klassische Geflügelpest weitete sich immer weiter aus. Im Januar 2004 infizierten sich erstmals in Thailand Menschen mit dem Virus. Im Juli 2005 wurde die Klassische Geflügelpest in China bei Zugvögeln (Wildgänsen) entdeckt. In der Folge kam es zu ersten Todesfällen bei Menschen, die in enger häuslicher Gemeinschaft mit Geflügel lebten oder direkten Kontakt mit infizierten Schlachtkörpern hatten. Im Februar 2006 meldeten 15 Länder den ersten Ausbruch der Aviären Influenza, davon 10 Staaten in Europa. In Frankreich wurde das H5N1-Virus erstmals in einem Putenzuchtbetrieb im Osten des Landes nachgewiesen.

Als allgemeine prophylaktische Schutzmaßnahme hatte die Bundesregierung eine bundesweite Stallpflicht (Beginn 17.02.2006) angeordnet. Für den Verdachts- bzw. Ausbruchsfall der Seuche wurden weitergehende restriktive Schutzmaßnahmen (z.B. Einrichtung von Sperr- und Schutzzonen, Verbot oder Einschränkung der Beförderung von Geflügel und Geflügelprodukten) ergriffen. Nachdem erstmals bei einer Katze auf der Insel Rügen eine H5N1-Infektion nachgewiesen wurde, haben sich Bund und Länder im Nationalen Krisenstab über zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest verständigt. So wurde u.a. festgelegt, dass in den bereits bestehenden Sperrzonen (drei Kilometer um den Fundort eines infizierten Vogels) ein Leinenzwang für Hunde gilt und Katzen im Haus zu halten sind.

Wegen der vermutlich weiten Verbreitung - insbesondere des H5N8-Virus in der Wildvögelpopulation Europas - verlieren bisherige Eindämmungsmöglichkeiten wie Gepäckkontrollen, Einfuhrverbote etc. an Bedeutung.

**Die Gefährdungslage in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-Institut im August 2017 als hoch beurteilt**, da selbst im Sommer bei verendeten Vögeln das Virus nachgewiesen wurde. Geflügelhalter werden daher dringend aufgefordert, ein hohes Biosicherheitsniveau aufrecht zu erhalten und Kontakte zwischen Haus- und Wildvögeln unbedingt zu vermeiden.

## Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei der Klassischen Geflügelpest um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes. Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.

## Ist die klassische Geflügelpest in der Ertragsschadenversicherung (EVT) mitversichert?

Da es sich bei der Klassischen Geflügelpest um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist sie sowohl in der Tarifvariante EVT-Basis bzw. Grunddeckung als auch in der Tarifvariante EVT-Premium bzw. Zusatzdeckung versichert.